

Moscheeübergriffe – das Jahr 2022



Ein Bericht der DITIB Antidiskriminierungsstelle



DITIB
Antidiskriminierungsstelle



Titelbild: 03.10.2022: Die Moschee in Offenburg wurde mit islamfeindlichen Parolen beschmiert.

Moscheeübergriffe – das Jahr 2022

Autor: Fatih Bahadır Kaya
Redaktion: Dr. Zekeriya Altuğ
Datenbank: Merve Biber und Büşra Suiçmez
Lektorat: Dr. Heiner Lohmann

Herausgeber

Türkisch Islamische Union (DITIB)
Venloer Straße 160
50823 Köln

Ein Bericht der
DITIB Antidiskriminierungsstelle
Abteilung für Gesellschaft und Zusammenarbeit
www.ditib-ads.de
kontakt@ditib-ads.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung der DITIB in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Alle Rechte vorbehalten.

© Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), 2023

Moscheeübergriffe – das Jahr 2022

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Moscheeübergriffe 2022	8
2.1. Art der Übergriffe im Jahr 2022	9
2.2. Übergriffe nach Tatmotiven im Jahr 2022	10
2.3. Übergriffe nach Bundesland	12
2.4. Übergriffe nach Verbänden	12
2.5. Monatliche Verteilung	13
2.5.1. Eine detailliertere Analyse der Übergriffe	14
2.5.2. Fazit zur Analyse der Übergriffe	19
3. Resümee	20
Quellenverzeichnis	21
Abbildungsverzeichnis	23
Anhang I – Liste politischer und gesellschaftlicher Ereignisse	25
Anhang II – Visuelle Beispiele für Moscheeübergriffe	26
Anhang III – Liste erfasster Moscheeübergriffe 2022	28

Vorwort

Übergriffe auf Moscheen, sei es in Form von Drohungen oder tätlichen Angriffen, sind die sichtbarste und offensichtlichste Form antimuslimischer Agitation in einer Gesellschaft. Hier entlädt sich der Hass auf eine als monolithisch markierte Religionsgruppe gegen ein Symbol, das wie kein anderes für die religiöse Identität der Menschen steht.

Angriffen auf muslimische Personen oder Personengruppen wird – wie im Fall des Terroranschlags in Hanau – allzu oft ihr islam-, muslim- oder migrationsfeindlicher Charakter abgesprochen. Demgegenüber ist der antimuslimische Hintergrund der in diesem Bericht dokumentierten Angriffe auf Moscheen offensichtlich.

Angriffe auf Gotteshäuser, in unserem Fall auf Moscheen, sind jedoch keine Abwehr abstrakter Glaubens- und Wertvorstellungen. Vielmehr sind sie Ausdruck zunehmender menschenfeindlicher Ansichten und Einstellungen und können somit auch als Barometer aggressiver Tendenzen gegenüber der muslimischen Bevölkerung gewertet werden, die im Einzelnen deutlich schwieriger zu erfassen sind und bei denen zudem aufgrund latenter Diskriminierungen und Anfeindungen eine sehr hohe Dunkelziffer besteht. Die quantitative und qualitative Entwicklung der erfassten Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen von Muslim:innen korrespondiert mit der steigenden Zahl von Übergriffen auf Moscheen seit Beginn der Erfassung durch die Antidiskriminierungsstelle der DITIB im Jahr 2014. Bereits in früheren Berichten wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die erfassten Zahlen auf ein Klima des Hasses und der Hetze gegenüber Muslim:innen hindeuten und ein Gegensteuern der Politik überfällig ist – zuletzt mit großem Nachdruck in einer Pressemitteilung der DITIB vom 17. Januar 2020, also nur zwei Tage vor dem Terroranschlag in Hanau.

Seit 2021 beobachten wir erfreulicherweise einen deutlichen Rückgang der Übergriffe auf Moscheen und muslimische Einrichtungen, die wir in unserem Bericht für 2021 (Fußnote) und auch in diesem Bericht ausführlich analysieren. Die Zahlen geben jedoch keinen Anlass zur Entwarnung, denn angesichts von zwei versuchten Brandanschlägen werden wir erneut dafür sensibilisiert, wie groß die Gefahr für Leib und Leben schon bei einem einzigen Angriff sein kann. Auch wenn sich die Situation im Bereich der Moscheeübergriffe zwischenzeitlich leicht entspannt hat, bleibt die Anzahl der antimuslimischen Straftaten, die das Bundeskriminalamt seit 2017 erfasst, auch hinsichtlich der Schwere der Taten auf sehr hohem Niveau. Untersuchungen zu Diskriminierungserfahrungen von Muslim:innen in der Gesellschaft geben nach wie vor Anlass zu großer Sorge. Daher ist es sinnvoll zu analysieren, wie es nach mindestens einem Jahrzehnt ständig steigender Zahlen von Übergriffen nun im zweiten Jahr in Folge zu einem Rückgang der Angriffe auf muslimische Gotteshäuser kommen konnte. Warum Muslimfeindlichkeit und Übergriffe auf Muslim:innen nach wie vor auf einem hohen Niveau bleiben, bedarf einer eingehenderen Untersuchung, die im Rahmen dieses Berichts nicht geleistet werden kann. Dennoch finden sich auch hier Hinweise, wie Islam- und Muslimfeindlichkeit entgegengewirkt werden kann.

Moscheeanschläge folgen tagesaktuellen, negativen Mediendebatten über Muslime und ihre Institutionen, die vorhandene feindselige Haltungen so verstärken, dass sich die Täter zum Handeln aufgefordert fühlen. Unsere Berichte aus den Jahren 2014 bis 2020 haben sehr deutlich gezeigt, dass zwischen antimuslimisch aufgeladenen Debatten und der Medienresonanz einerseits und dem darauffolgenden Anstieg von Angriffen andererseits eine Reaktionszeit von nur ca. 2 Wochen liegt. Oft fühlen sich die Täter durch das Schweigen der Mehrheit ermutigt oder sogar legitimiert. Als sicher kann gelten: In einem solchen Klima stillschweigender Duldung können Täter aktiv werden, um ihren Hass in die Tat umzusetzen. Sowohl 2021 als auch 2022 wurden Themen, die Muslime betreffen, weniger zu Wahlkampfthemen missbraucht und Debatten deutlich weniger hetzerisch und dämonisierend geführt, in vielen Fällen wurde sogar fast ausgewogen berichtet – sei es aufgrund der Erfahrungen und Sensibilität nach Hanau, sei

es aufgrund der ausgewogeneren Rhetorik der Politik, der Einsetzung der Expertenkommission gegen Muslimfeindlichkeit und der daraus resultierenden Sensibilität, der Priorität der Corona-Debatte oder des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Hierfür können als Beispiele die positiven Berichte und Debatten über die Hilfe von Muslimen und Moscheeorganisationen bei der Jahrhundertflut im Ahrtal oder bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine angeführt werden. Als Folge beobachteten wir in den vergangenen zwei Jahren bei der Anzahl bzw. Intensität von Übergriffen keine signifikanten Ausschläge nach oben, gleichwohl blieb die Gefährdungslage von Moscheen grundsätzlich durchgängig bestehen. Übergriffe auf Muslime werden in alltäglichen Situationen aus einem verirrten, verfestigten Feindbild heraus verübt, sodass eine Tat in einer zufälligen Begegnungs- oder sonstigen Konfliktsituation entstehen kann.

Das bedeutet, dass menschenfeindliche Vorurteile mächtig, hartnäckig und ausschlaggebend sind, weswegen eine bloße Zurückhaltung der Medien bei den Angriffen auf Muslim:innen keineswegs ausreicht. Das gilt auch für Angriffe auf islamische Gebäude und Institutionen, wenngleich hier nicht Menschen das vorrangige und direkte Ziel sind. Islam- und Muslimfeindlichkeit sind wie auch der Antisemitismus tief in der Gesellschaft verankert und werden auf absehbare Zeit die Grundlagen unseres zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts gefährden. Durch diese Permanenz der Gefährdung sind in dem Bereich der personenbezogenen Übergriffe kurzzeitige Entschärfungen der Rhetorik nicht ausreichend. Erst eine auf Eindämmung und Aufklärung ausgerichtete Strategie kann auf lange Sicht dem Problem beikommen, da es sich um ein gesellschaftliches Problem und nicht um einen einzelnen Täter handelt. Natürlich kann bereits eine Entschärfung der Rhetorik Spannungen abbauen und eine differenzierte und anerkennende Haltung gegenüber Muslimen Gefahren reduzieren. Mittel- und langfristig können aber nur ihre Anerkennung als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger und ihre Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen eine Entspannung bringen.

Dass dies einer ständigen gemeinsamen Anstrengung bedarf, zeigte uns die Debatte über die aus dem Ruder gelaufenen Silvesterfeierlichkeiten zum Jahreswechsel 2022/23. Die Rede von „jungen Paschas“ ist nicht nur mit Blick auf die oben und in diesem Bericht diskutierten Aspekte kontraproduktiv, ja sogar gefährlich. Sie zeugt leider auch von einer immer noch stark soziozentrischen Sicht der Mehrheitsgesellschaft auf Menschen und ihre Kulturen. Der Begriff „Pascha“ ist in den Ländern, in denen er Teil der Geschichte und Kultur ist, durchweg positiv besetzt. Mit der übergriffigen und verfälschenden Aneignung dieses Begriffs wird den Muslim:innen – ähnlich wie bei der Debatte um das Kopftuch – ein eigenes Verständnis ihrer Kultur und Sprache verwehrt und ein Klischee oktroyiert. Dieses Beispiel zeigt, dass die Debatte nicht ohne Einbeziehung der muslimischen und migrantischen Identität und des jeweiligen kulturellen Selbstverständnisses geführt werden sollte. Das pauschale Täterbild von „Migrant:innen“ ist dagegen falsch, irreführend und kontraproduktiv.

1. Einleitung

Laut dem Jahresbericht 2021 der Bundesantidiskriminierungsstelle haben im Jahr 2021 insgesamt 5617 Menschen „Anfragen an die Beratung der Antidiskriminierungsstelle“ gerichtet, die „sich auf mindestens ein im AGG geschütztes Diskriminierungsmerkmal bezogen“ (Bund ADS, 2022, S. 43 f.). Davon waren 332 von Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit betroffen. Dieser – zum jetzigen Zeitpunkt aktuelle – Jahresbericht der Bundesantidiskriminierungsstelle führt die große Anzahl der Beratungssuchenden, also der von Diskriminierung Betroffenen, vor Augen.

Außerdem verdeutlicht der Verfassungsschutzbericht zum Jahr 2021, der im Juni 2022 veröffentlicht wurde, dass „die im Jahr 2013 gegründete ‚Junge Alternative für Deutschland‘ (JA) [als] die offizielle Jugendorganisation der AfD“ einen markanten und dezidierten antimuslimischen Rassismus repräsentiert und „islamfeindliche Positionen verbreitet“ (BMI, 2022, S. 89 f.). Die Demografie sollte dieser Organisation zufolge eine „Mindesthomogenität“ aufweisen, damit die Einheimischen „Herr im Hause“ (ebd.) bleiben können. Weiterhin weist der Verfassungsschutz auf den Weblog PI-NEWS hin, der mit einer „starken Islam- und Muslimfeindlichkeit die Herabwürdigung“ von Musliminnen und Muslimen verbreitet, indem sie als „kriminell, aggressiv, triebgesteuert und gefährlich“ (ebd., S. 99) stigmatisiert und unter Generalverdacht gestellt werden.

Insbesondere der Bericht der Bundesantidiskriminierungsstelle erfasst Übergriffe auf Personen, weshalb die absoluten Fallzahlen personenbezogener Übergriffe und Angriffe hoch sind. Im Gegensatz zu dieser Datenerhebung konzentrieren wir uns in den seit 2014 jährlich erscheinenden Berichten ausschließlich auf Übergriffe gegen Moscheen und analysieren diese im Jahresrhythmus und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Ereignisse und Debatten.

Beide Berichte verdeutlichen, wie ausgeprägt die gegenwärtigen antimuslimisch-rassistischen Strukturen bundesweit sind. Diese Erkenntnisse, die weitgehend mit den Berichten des Jahres 2022 über die Moscheeübergriffe übereinstimmen, dient den folgenden Ausführungen, als Hintergrundinformation. Wie bereits im letzten Bericht zu Moscheeübergriffen (Kaya, 2022a) festgestellt wurde, ist eine rückläufige Tendenz der Fallzahlen von Straftaten gegen Moscheen zu verzeichnen, was wiederum die in den bisherigen Berichten (vgl. Paffrath 2016, 2017 und Kaya 2021a und b) zu Moscheeübergriffen vertretene These bestätigt, dass „gesellschaftliche Debatten, Diskurse und Ereignisse Moscheeübergriffe anheizen oder abtauen lassen“ (Kaya, 2022a, S. 8).

Es wird zu zeigen sein, dass gesellschaftliche, politische und andere relevante Ereignisse Moscheeübergriffe zu- oder abnehmen lassen. Erkenntnisse zu bisherigen Moscheeübergriffen deuten darauf hin, dass eine Zunahme stigmatisierender (v. a. Dämonisierung von Muslimen), polarisierender und unsachlich geführter Debatten zu einem Anstieg von Moscheeübergriffen führt. Umgekehrt bewirken nüchterne und sachliche Debatten einen Rückgang der Übergriffe. Schließlich sollen die Ausführungen und empirischen Belege zeigen, dass Straftaten gegen Moscheen keine zufälligen Phänomene sind und Moscheeübergriffe im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Ereignissen interpretiert und verstanden werden müssen (vgl. Kaya, 2022a).

2. Moscheeübergriffe 2022

„Wir kommen wieder, wir zerstören eure Moschee und legen euch Türken alle um.“¹

Diese Ankündigung richtet sich als Morddrohung nicht nur gegen eine religiöse Gruppe und kulturelle Gemeinschaft, sondern auch gegen deren zentrales religiöses Symbol. Wie in der Studie (Kaya, 2022b) zur terroristischen und antimuslimisch-rassistischen Gewalt des Hanauer Täters gezeigt wurde, nimmt physische Gewalt in der Regel ihren Ausgang in sprachlicher Gewalt (Krämer 2010) an. Diese Morddrohung ist eine Form unverhüllter verbaler Gewalt, die nur auf einen passenden Anlass wartet, um, wie vom Verfasser der Aussage angekündigt, in die Tat umgesetzt zu werden. Darüber hinaus verdeutlicht die Unterzeichnung des Schreibens mit „NSU 2.0“ die symbolische Dimension von Gewalt (Bourdieu 2020). Sie zielt auf die Einschüchterung der Adressaten ab, indem sie auf die rechtsterroristische Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und deren rassistische Morde anspielt und deren Bedrohungspotenzial symbolisch aktualisiert. Die Botschaft lautet, dass die Adressaten des Schreibens weniger einen von Wahnvorstellungen getriebenen Einzeltäter zu fürchten haben als die terroristische Schlagkraft einer kalkuliert und rational vorgehenden Organisation, die sich als „2.0“ selbst zum Vorbild nimmt.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den Berichten der Bundesinstanzen ist es wichtig, die Moscheeübergriffe des Jahres 2022 zu untersuchen und sie – soweit möglich – mit gesellschaftlichen Ereignissen in Verbindung zu bringen. Denn was sich in Sprache wiedergibt und manifestiert, findet sich früher oder später auch in der Handlungspraxis wieder (das Hanau-Attentat bestätigt diese These). Daher soll im Folgenden untersucht werden, welche Übergriffe welchen gesellschaftlichen Geschehnissen zugeordnet werden können. Bei der Zuordnung ist es wichtig, darauf zu achten, ob eine Gewalttat monokausal einem einzelnen Täter zuzuschreiben oder auf eine gesellschaftliche Dynamik (ein gesellschaftliches Ereignis, ein Debattenklima, eine tendenziöse Berichterstattung in den Medien) zurückzuführen ist, die dem Täter als Motivationsquelle dient.

Letztlich wird es interessant sein zu untersuchen, welcher Art der Zusammenhang zwischen gesamtgesellschaftlichen Ereignissen und Moscheeübergriffen ist. Ähnlich wie in früheren Berichten der DITIB-ADS werden zunächst Moscheeübergriffe des Jahres 2022 anhand unterschiedlicher Abbildungen quantitativ dargestellt. Dies ordnet die registrierten Fälle schematisch und statistisch ein.

Im darauffolgenden Schritt werden die Übergriffe feinanalytisch betrachtet und einzeln im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen analysiert. Anschließend werden die Übergriffe der Jahre 2021 und 2022 verglichen, um die zentrale These der gesellschaftlichen Bedingtheit der Taten zu unterstreichen. Zuvor jedoch stellt die folgende Tabelle die Fallzahlen der seit 2020 registrierten Moscheeübergriffe dar:

Tabelle 1: Fallzahlen der Moscheeübergriffe seit 2020, Quelle DITIB-ADS

Jahr	Gesamt	Sachbeschädigungen
2022	35	6
2021	44	18
2020	111	33

1 Anhang III, Übergriffsnummer 20.

Tabelle 1 listet die Abnahme der Gesamtzahl der Übergriffe und Sachbeschädigungen auf. Ab 2020 nehmen die von DITIB-ADS registrierten absoluten Fallzahlen und Sachbeschädigungen kontinuierlich ab. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 35 Vergehen und sechs Sachbeschädigungen verübt.

Im Folgenden wird es der Reihe nach um „Art der Übergriffe“, „Übergriffe nach Tatmotiven“, „Übergriffe nach Bundesland“ und um die „Monatliche Verteilung“ der Übergriffe gehen. Danach werden die Ergebnisse in einem Resümee zusammenfassend und abschließend betrachtet.

2.1. Art der Übergriffe im Jahr 2022

Dieser Abschnitt behandelt die absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil der Übergriffsarten. Die absoluten Fallzahlen beziehen sich auf die Art der Übergriffe, die im Jahr 2022 gegen Moscheen verübt wurden. 20 der insgesamt 35 Moscheeübergriffe erfolgten in postalischer (12) sowie digitaler (8) Form. Die restlichen Übergriffe setzten sich aus sieben Schmierereien, sechs Sachbeschädigungen und zwei Brandstiftungen zusammen. Eine Sachbeschädigung, die am 15. Januar 2022 verübt wurde,² ist besonders relevant, weil sie zu einer erheblichen Zerstörung der Moschee geführt hat, weshalb sie über eine längere Zeit für religiöse Dienste nicht zur Verfügung stand.

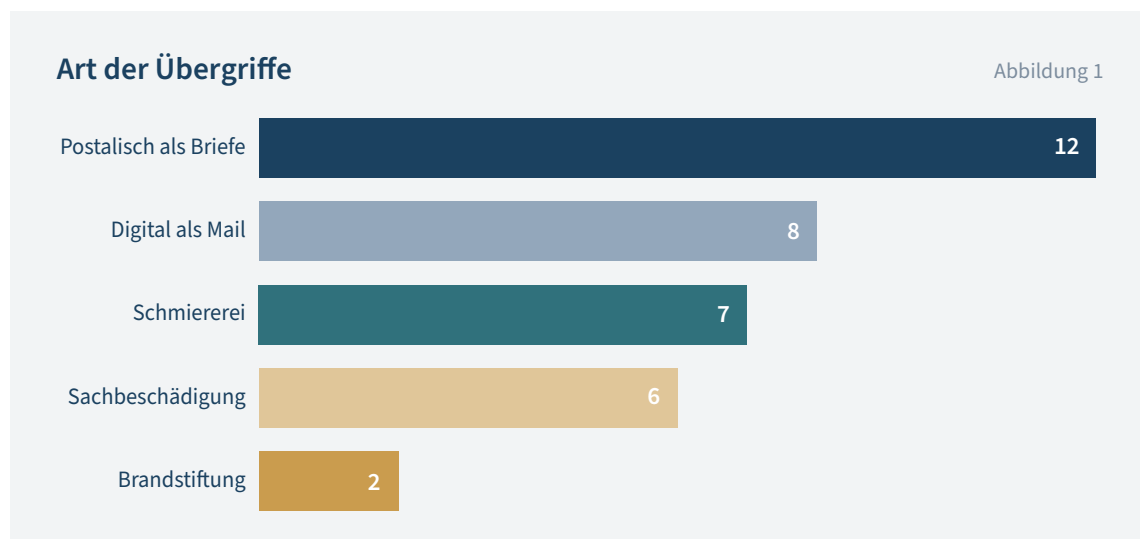


Abbildung 1: Moscheeübergriffe nach Art der Ausführung in absoluten Zahlen, Quelle: DITIB-ADS

Zur Kategorie *postalische* und *digitale* Übergriffe gehören Bedrohungen, Beleidigungen und Schmähungen. Die Sachbeschädigung setzt sich aus Vergehen wie Störung der Totenruhe (Grabstättenschändung)³, Schießerei⁴ und Fenstereinbruch⁵ zusammen.

² Anhang III, Übergriffsnummer 2.

³ Anhang III, Übergriffsnummer 1.

⁴ Anhang III, Übergriffsnummer 4.

⁵ Anhang III, Übergriffsnummer 16.

Die nächste Abbildung stellt die Übergriffsarten in prozentualer Aufteilung dar. So machen postalische und digitale Übergriffe 57 % der verbalen Form aller Übergriffe aus. Besonders hoch ist der Wert bei Schmierereien mit einem Anteil von 20 % aller Übergriffe.

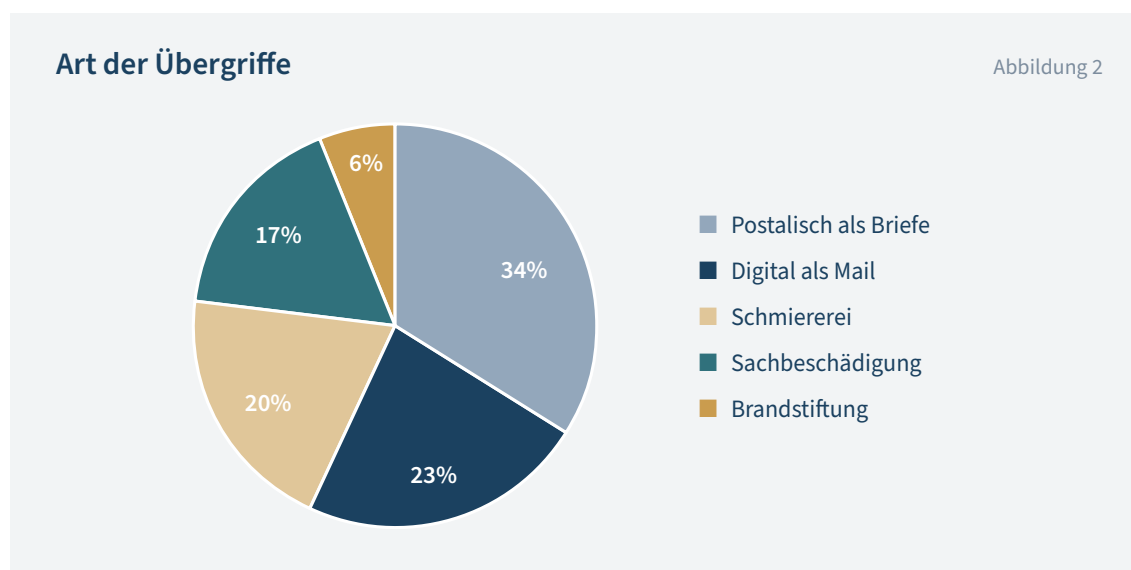


Abbildung 2: Moscheeübergriffe nach Art der Ausführung in Prozent, Quelle: DITIB-ADS

Postalische und digitale Übergriffe lassen oft die Tatmotivation Islamfeindlichkeit und/oder Rechtsextremismus erkennen und Schmierereien offenbaren zum Teil politische, aber auch islamfeindliche Züge.

2.2. Übergriffe nach Tatmotiven im Jahr 2022

Dieser Abschnitt behandelt die Tatmotive, die den Vergehen eindeutig zuzuordnen sind. Hier darf nicht irritieren, dass die Gesamtzahl der registrierten Tatmotive die Gesamtfallzahl der Übergriffe übersteigt. Denn – wie auch in den letzten Berichten erwähnt – es werden je Fall die unterschiedlichsten und eindeutigen Tatmotive herausgearbeitet und als solche ausgewiesen. Beispielhaft kann man sich einen Brief vorstellen, auf dem sich sowohl ein Hakenkreuz befindet als auch Aussagen, die antimuslimischen Rassismus darstellen. Diese zwei Motive eines einzigen Falles werden in den Abbildungen als separate Kategorien der Tatmotive aufgeführt. In diesem Fall ist das vorliegende Tatmotiv sowohl rechtsextrem als auch antimuslimisch rassistisch.

Aus diesem Grund kommt es zu Überschneidungen bei der Bestimmung der Tatmotive, also zu Mehrfachbezeichnungen bzw. Mehrfachcodierungen. Aus einem einzelnen Fall können mehrere, schlüssige und eindeutige Motive abgeleitet werden, die entsprechend sortiert und aufgelistet werden. Alle Vorgänge, die empirisch nicht belegt sind und sich nicht klar nachweisen lassen, werden als „unbekannt“ vermerkt – allerdings der Übersichtlichkeit wegen nicht in den Abbildungen. Deswegen soll die Höhe der absoluten Zahlen der Abbildung 3 „Übergriffe nach Tatmotiven“, die sich mit Mehrfachcodierungen erklärt, nicht irritieren (vgl. Kaya, 2022a). Mit 19 Fällen führt das Tatmotiv Islamfeindlichkeit die Liste an, gefolgt von acht Fällen, die dem Rechtsextremismus zuzuordnen sind. Sieben entspringen der Türkenfeindlichkeit

und besonders hervorzuheben ist das zum ersten Mal registrierte Tatmotiv des christlichen Extremismus⁶ und der Verschwörungstheorie⁷.

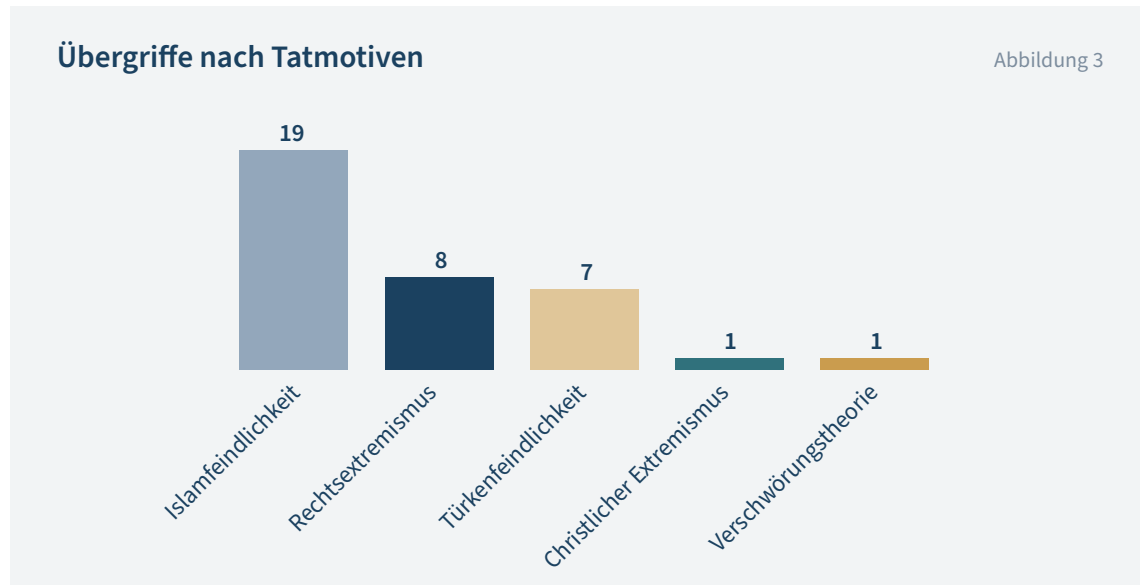


Abbildung 3: Übergriffe nach Tatmotiven in absoluten Zahlen, Quelle: DITIB-ADS

Abbildung 4 veranschaulicht die prozentuale Aufteilung der Tatmotivationen. 53 % der Motive haben einen islamfeindlichen und 22 % einen rechtsextremistischen Ursprung; zusammengerechnet machen beide Tatmotive 75 % aller Motive der Übergriffe aus, die im Jahr 2022 verübt wurden.

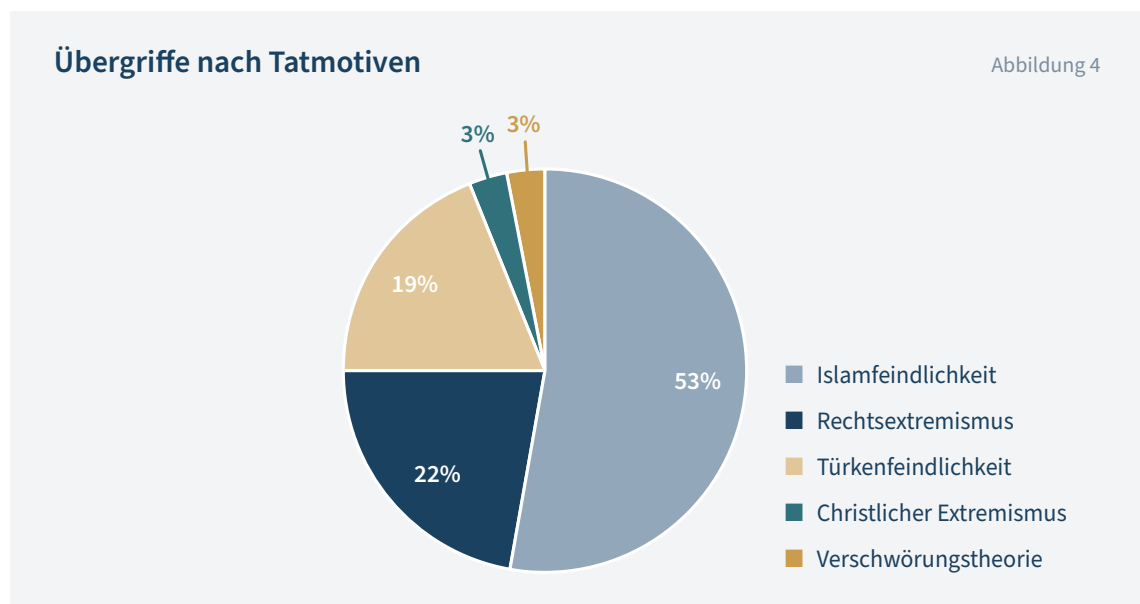


Abbildung 4: Übergriffe nach Tatmotiven in Prozent, Quelle: DITIB-ADS

⁶ Anhang III, Übergriffsnummer 35.

⁷ Anhang III, Übergriffsnummer 32. Auch die Leipziger Autoritarismus-Studie (2022, S. 13) konstatiert, dass während der Corona-Pandemie die Anfälligkeiten der Menschen in Deutschland für Verschwörungserzählungen signifikant zugenommen hat. Außerdem erwähnt die Studie den unterschiedlichen Gebrauch der Begriffe Verschwörungsmythos, -ideologie, -mentalität, -glauben und -narrativ/-erzählungen und führt ihre Funktion vor Augen (ebd., S. 23). „Verschwörungstheorie“ wird hier im Sinne des alltagspraktischen Sprachgebrauchs benutzt.

2.3. Übergriffe nach Bundesland

Hier werden die Übergriffe je nach Bundesland dargestellt. Wie auch in den Jahren zuvor führt die Liste das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) an, wo die meisten Moscheen beheimatet sind. Insgesamt wurden 21 Überfälle in NRW, fünf in Niedersachsen, drei in Hessen, zwei in Hamburg und jeweils einer in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein (SH) und Baden-Württemberg (BW) verübt.

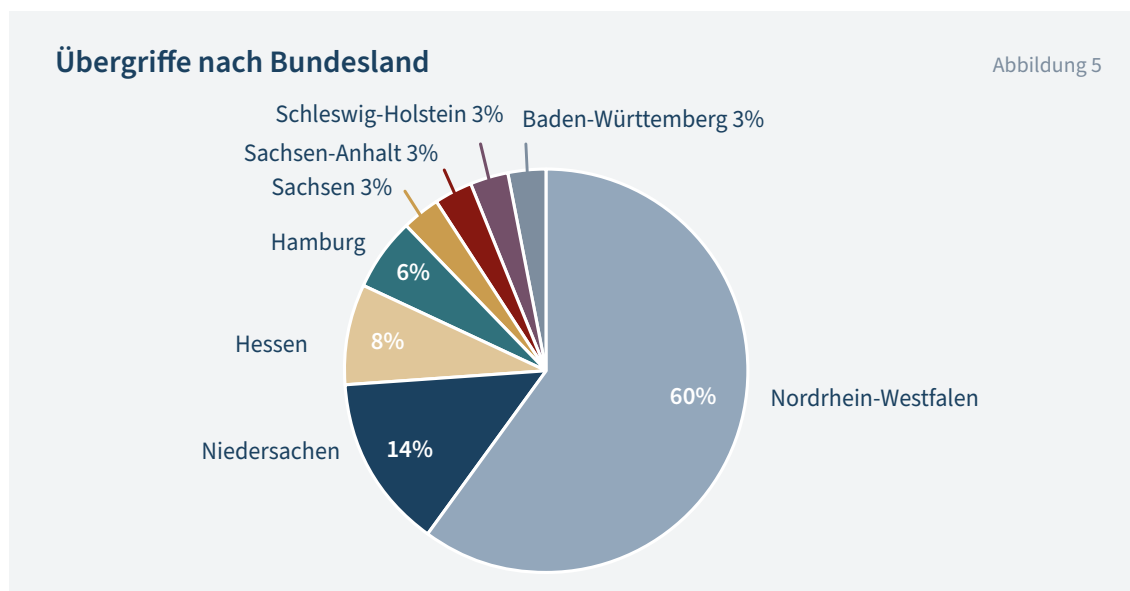


Abbildung 5: Moscheeübergriffe nach Bundesländern, Quelle: DITIB-ADS

Demnach wurden 60 % aller Übergriffe im Bundesland NRW und 14 % in Niedersachsen verübt, die zusammen 74 % aller Übergriffe ausmachen. Addiert man noch die 8 % in Hessen und 6 % in Hamburg hinzu, so stellt sich heraus, dass 88 % aller Übergriffe in diesen vier Bundesländern vorgekommen sind.

2.4. Übergriffe nach Verbänden

Dieser Teil der Arbeit listet die Übergriffe nach Trägervereinen auf. 26 der 35 Übergriffe nahmen sich die DITIB zum Ziel. Jeweils zwei Übergriffe wurden auf ATIB, IGMG, IZH und die Türkische Föderation verübt. Einmal fand eine gravierende Friedhofsschändung statt. Abbildung 6 veranschaulicht dies im Balkendiagramm.

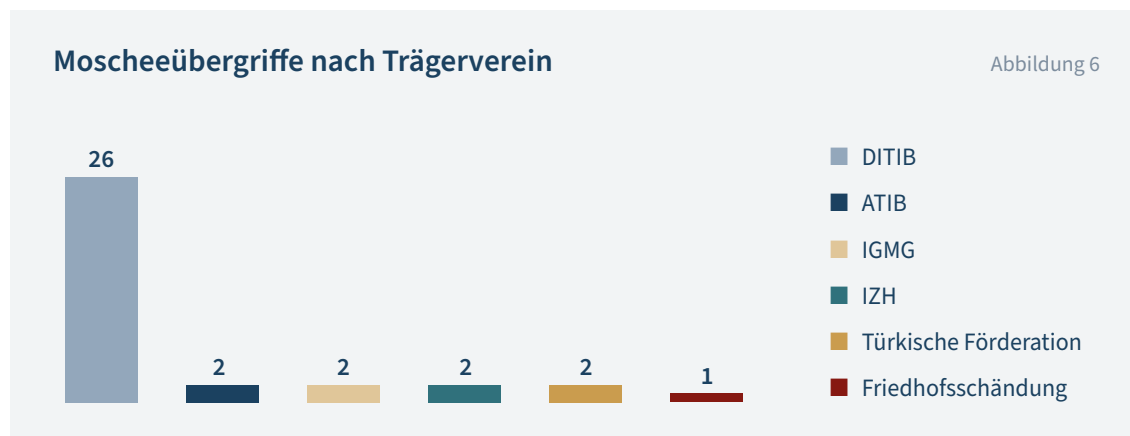


Abbildung 6: Moscheeübergriffe nach Trägervereinen, Quelle: DITIB-ADS

Prozentual ausgedrückt wurden 74 % aller Übergriffe an DITIB-Moscheegemeinden verübt. Auch in den Jahren zuvor waren DITIB-Moscheegemeinden den meisten Übergriffen ausgesetzt. Die mehrheitlich der DITIB gehörenden Präsenzmoscheen sind allgemein bekannt und sichtbar, daher werden islamfeindliche Vergehen zum größten Teil hier verübt (Kaya, 2022a). Die restlichen 26 % der Vergehen des Jahres 2022 nahmen sich ATIB, IGMG, IZH und die Türkischen Föderation zum Ziel.

2.5. Monatliche Verteilung

Dieser Abschnitt behandelt zwei Aspekte, die den Kern des vorliegenden Berichts ausmachen. Einerseits wird die Verteilung der Übergriffe über die Monate des Jahres im Liniendiagramm dargestellt. Dadurch kann der monatliche Verlauf der Übergriffe rekonstruiert werden. Sodann werden die einzelnen Übergriffe jedes Monats einem Ereignis bzw. einem Diskurs zugeordnet. Ergänzend werden die An- und Abstiege der Übergriffe in einen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen und Diskursen gebracht (vgl. Kaya, 2022a). Diese Vorgehensweise wird weiter unten, wenn es um den Gebetsruf in Köln geht, relevant, aber darüber hinaus scheinen die Übergriffe des Jahres 2022 weitestgehend von bestimmten gesellschaftlichen Ereignissen entkoppelt zu sein. Das bedeutet, dass eine eindeutige Zuordnung konkreter Übergriffe zu spezifischen gesellschaftlichen Kontexten nicht möglich ist. Zu unterstreichen ist, dass die sachlich geführten Debatten der Politik und der Medien zu einer Verminderung der Moscheeübergriffe des Jahres 2022 führten, während die Erfahrung andererseits gezeigt hat, dass nach unsachlichen, dämonisierenden und pauschalisierenden Debatten die Moscheeübergriffe ansteigen.

Dennoch nimmt dieser Teil der Arbeit eine Feinanalyse der Übergriffe vor, wobei ausgewählte Übergriffe, die in der Einleitung formulierte These bekräftigen werden. Dieser Abschnitt wird die Übergriffe im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen betrachten sowie die einzelnen Übergriffe konkreter darstellen und detailliert analysieren.

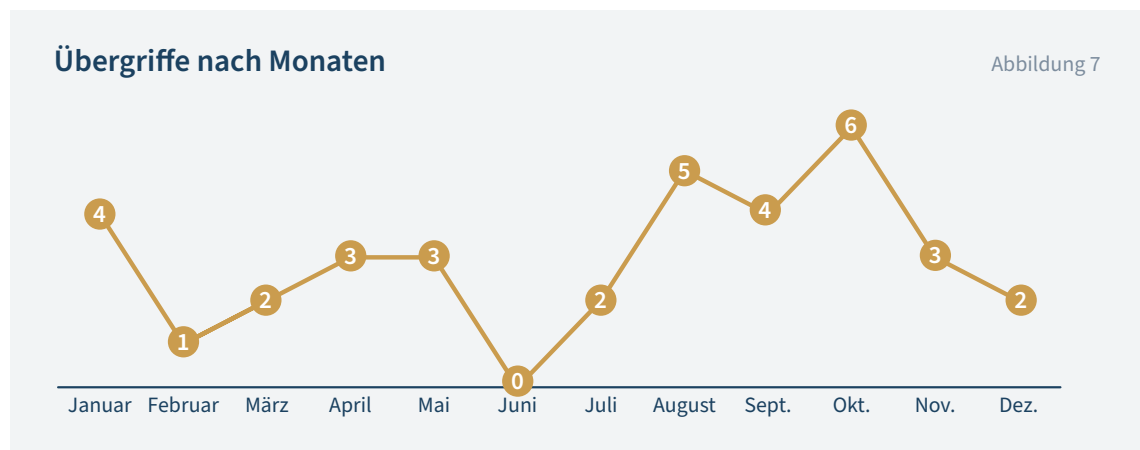


Abbildung 7: Moscheeübergriffe des Jahres 2022 in monatlicher Verteilung, Quelle: DITIB-ADS

2022 wurden ca. drei Übergriffe pro Monat verübt (der Mittelwert beträgt 2.92). Die Monate Januar (4), August (5), September (4) und Oktober (6) übersteigen diesen Wert und alle anderen Monate liegen im oder unter dem Durchschnitt. Deshalb wird sich die Analyse diese überdurchschnittlichen Werte vornehmen. Dass im Monat Juni keine Überfälle registriert wurden, ist nennenswert.



Abbildung 8: Übergriffe des Jahres 2020, Quelle: DITIB ADS

Vergleicht man die Übergriffe des Jahres 2022 in Abbildung 7 mit denen des Jahres 2020 in Abbildung 8, so verdeutlicht Letztere, dass gerade gesellschaftliche Debatten und Diskurse die Moscheeübergriffe beeinflussen. Je mehr sich der Ton zuspitzt und die muslimische Community dämonisierend unter Generalverdacht gestellt wird, desto mehr kommt es zu Moscheeübergriffen. Zum Beispiel legt Abbildung 8 nahe, dass die 23 Übergriffe des Monats Februar in einem Zusammenhang mit dem Terroranschlag am 19. Februar in Hanau stehen. Weiterhin führt der Monat November mit 18 Übergriffen vor Augen, dass der Anstieg der Übergriffe in diesem Monat der Karikatur-Debatte geschuldet ist. Solche Zusammenhänge sind im Jahr 2022 nicht festzustellen, weil Verlautbarungen der Politik und die Berichterstattung der Medien eine sachlichere und nicht pauschalisierende Form annahmen.

Beispielhaft seien Berichterstattungen angeführt, die affirmativ die Sichtbarkeit der Muslim:innen in Deutschland thematisierten (Sonntagsblatt, 2022). Außerdem behandelten Berichterstattungen Themen wie die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit des Landes Hessen mit dem DITIB-Landesverband Hessen für den islamischen Religionsunterricht (Ting, 2022; FAZ, 2022) sachlich, obwohl die Zusammenarbeit vom Verwaltungsgerichtshof entschieden wurde. Nicht zuletzt wurden die Debatten und Diskurse um das Pilotprojekt des Gebetsrufes in Köln bei aller Kritik und bestehenden Vorbehalten eingehend und differenziert geführt. Da es in diesen Debatten – anders als in den Jahren 2021 und 2022 mit hohen Übergriffszahlen – zu keiner breiten Dämonisierung von Muslim:innen und muslimischen Verbänden kam, wurden entsprechend auch keine sprunghaften Anstiege von Übergriffen registriert.

2.5.1. Eine detailliertere Analyse der Übergriffe

Gleich am ersten Tag des Jahres, am 1. Januar 2022, wurde der muslimische Friedhof in Iserlohn geschändet. Unbekannte Personen haben gezielt nur muslimische Gräber in Angriff genommen und verunstaltet.⁸ Weiterhin stellt der Brandanschlag in Chemnitz einen drastischen Angriff auf eine Moschee dar. Am 15. Januar 2022 setzten unbekannte Täter die Mülltonne und den Bauschutt auf dem Moscheevorhof in Brand, der sich ausbreitete und auf alle drei Etagen der Moschee übergriff. Die drei Stockwerke des Moscheegebäudes wurden unbrauchbar und konnten zum Verrichten der Pflichtgebete sowie für

8 Anhang III, Übergriffsnummer 1; vgl. außerdem die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung (2022).

Gottesdienste nicht mehr benutzt werden.⁹ Eine Woche später, am 22. Januar 2022, wurde eine Wand eines Moscheegebäudes aus rechtsextremistischer Motivation heraus beschmiert.¹⁰ Einen Tag später, am 23. Januar, beschoss ein Mann die Fassade des Islamischen Kulturcenters.¹¹ Im Februar wurde an die Tür einer Moschee ein Hakenkreuz geschmiert, das bei den Gläubigen beim Besuch der Moschee Bestürzung ausgelöst hat.¹²

Im Monat März wurden zwei Übergriffe verübt, einer in Form eines Drohbriefs und der andere einer Sachbeschädigung. Am 23. März erhielt eine Moschee einen Drohbrief mit dem Inhalt *„Diesen Dreck werden [sic] von Bombe zerstört. Muslime haben hier nichts zu suchen, andernfalls kommen Hitler zurück. SS Obersturmbandführer [sic] Heidrich [sic]“*¹³, der die in verbaler Gewalt geäußerte rechtsextremistische Gesinnung veranschaulicht, was die Moscheegemeindemitglieder in permanente Angst versetzte, da sie jeden Moment eine physische Gewalthandlung erwarten. Außerdem wurden am 29. März Fensterscheiben einer Moschee eingeschlagen.¹⁴

Drei Drohbriefe wurden im April an drei unterschiedliche Moscheen versendet. Zwei davon, einer am 8. April¹⁵ und der andere am 14. April¹⁶, weisen rechtsextreme Motive auf. Der mit einem Hakenkreuz bemalte Brief mit dem Inhalt *„wir machen eure Moschee kaputt/ Wir pissen auf eure Teppiche. Türken raus“*¹⁷ wurde am 17. April verschickt. Der Inhalt wiederum ist in einer Gewaltsprache verfasst, die nicht nur die Zerstörung der Moschee als Gotteshaus ankündigt, sondern auch die Abschiebung türkeistämmiger Menschen.

Der Mai verzeichnet zwei postalische Übergriffe und eine Schmiererei. Der versendete Drohbrief *„HAUT ABAUS DEUTSCHLAND IHR TÜRKEN FUCK BRD“*¹⁸ verleiht dem Abschiebewunsch Ausdruck und orientiert sich explizit an türkeistämmigen Menschen. Hier ist bemerkenswert, dass sich die in der Forderung nach Ausweisung ausdrückende tiefe Abneigung gegen die türkischstämmigen Bürger mit Hass gegen die Bundesrepublik Deutschland verbindet, also gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.¹⁹ Dies führt zur Annahme, dass gerade in Gesinnung mancher der Bedingungen der Existenz der Bundesrepublik die gleiche Bedeutung beigemessen wird, wie das sich Befinden der Türkeistämmigen in Deutschland. Ein weiterer Brief, der in der Postabteilung der Kölner Zentralmoschee ankam, ist in seiner Ausdrucksform drastischer und vulgär:

„Hallo euer, feiger schwanzlutscher in Berlin der freut sich wenn frauen durch die taliban schweine gejagt werden. Ihr seid nur feige schweine deshaob esst ihr kein schweinefleisch. Euer Mohamed war doch auch nur ein feiger schwanzlutscher und konnte keine Frauen sehen. Mohamed der säufer war kein profet sondern nur ein Grusschnauze wie ihr eben seid

9 Anhang III, Übergriffsnummer 2.

10 Anhang III, Übergriffsnummer 3.

11 Anhang III, Übergriffsnummer 4.

12 Anhang III, Übergriffsnummer 5.

13 Anhang III, Übergriffsnummer 6.

14 Anhang III, Übergriffsnummer 7.

15 Anhang III, Übergriffsnummer 8.

16 Anhang III, Übergriffsnummer 9.

17 Anhang III, Übergriffsnummer 10.

18 Anhang III, Übergriffsnummer 11.

19 Dieser Zusammenhang findet sich bei den Autor:innen der Leipziger Autoritarismus-Studie 2022 (S. 13) mit folgender Feststellung: *„Ausländerfeindlichkeit, [antimuslimischer Rassismus,] Antifeminismus und Antisemitismus sind (...) Brückenideologien, welche verschiedene antidemokratische Milieus miteinander verbindet.“* Genau dieselbe Brückenideologiefunktion übernimmt auch der antimuslimische Rassismus.

dumm aber rummschreien. Meine Kosten müsst ihr auf mein Konto überweisen. das habe ich auch in diesem Brief. Ich bin der größte Küchenkünstler und bringe euch auch das Schweinefleischbraten bei damit ihr auch mal richtig essen könnt und nicht immer diesen dreck döner.“²⁰

In diesem Brief sind unterschiedliche Dimensionen von Rassismus sowie Diskriminierung verwoben. Der Ausdruck „*feiger schwanzlutscher*“ drückt die Vorstellung des Verfassers von Muslim:innen aus, gibt aber bei näherem Hinsehen die Selbstwahrnehmung des Verfassers wieder. Die Formulierung „*frauen durch die taliban schweine*“ kann als ein Motiv zu diesem aggressiven Schreiben verstanden werden, weil die Frauenpolitik der Taliban restriktiv und archaisch ist. Der Verfasser verallgemeinert die Politik der Taliban und suggeriert, dass alle Muslim:innen den Taliban ähnlich seien. Historisch kehrt er nochmals zur Zeit des Propheten („*profet*“) zurück, macht das Frauenbild der Taliban am vermeintlichen Frauenbild des Propheten fest. Der Übergang zum Schweinefleisch drückt die Verachtung gegenüber muslimischen Reinheitsgeboten und Essvorschriften aus, indem er den Muslim:innen „*Schweinefleischbraten*“ kochen möchte und umgekehrt den in der öffentlichen Wahrnehmung als türkisch markierten Döner mit dem Wort „*dreck*“ bezeichnet. In den Beleidigungen dieses Briefes kommt ein antimuslimischer Rassismus zum Ausdruck, der das Eigenkulturelle vom Fremdkulturellen abgrenzt, überhöht und gleichzeitig das abgelehnte Fremdkulturelle herabwürdigt. Der letzte Übergriff des Monats wurde am 19. Mai in Form einer Schmiererei verübt, indem die Wand des Moscheegebäudes mit schwarzer Farbe beworfen wurde.²¹ Im Juni wurden keine Übergriffe verzeichnet.

Der Monat Juli weist zwei Übergriffe auf. Der Übergriff am 19. Juli erfolgte in Form einer Schmiererei, die eine politische Aussage zu einem Konflikt östlich der Türkei enthält.²² Am 24. Juli erhielt eine Moschee ein islamfeindliches Bild mit folgendem Inhalt:²³ Auf dem Bild ist die Kaaba zu sehen mit einem Stromsymbol, darüber ist ein Schwein gemalt und rechts unten uriniert ein Schäferhund auf die Kaaba. Die Islamfeindlichkeit dieses bildlichen Übergriffs zeigt sich darin, dass die bedeutendste Gebets- und Pilgerstätte der muslimischen Welt verächtlich gemacht wird durch ein den Muslim:innen als unrein geltendes Tier und die Darstellung eines Hundes, der auf dieses Gotteshaus uriniert. Dieses Bild verleiht der islamfeindlichen Verachtung auf symbolischer Ebene Ausdruck.

Im August wurden fünf Übergriffe verübt. Am 6. August versammelten sich vor einer Moschee Menschen, die protestierten Koranexemplare zerstörten.²⁴ Am 19. August wurde das Fenster einer Moschee eingeschlagen.²⁵ Am 26. August erhielten zwei unterschiedliche Moscheen denselben Drohbrief mit dem Inhalt „*Wir legen euch Türken alle um*“²⁶ und am 30. August wurde einer weiteren Moschee ein Brief mit der Drohung „*Wir kommen wieder, wir zerstören eure Moschee und legen euch Türken alle um*“²⁷ gesandt.

20 Anhang III, Übergriffsnummer 12. Rechtschreibfehler des Textes sind mit „*[sic]*“ kenntlich gemacht.

21 Anhang III, Übergriffsnummer 13.

22 Anhang III, Übergriffsnummer 14.

23 Anhang III, Übergriffsnummer 15.

24 Anhang III, Übergriffsnummer 16.

25 Anhang III, Übergriffsnummer 17.

26 Anhang III, Übergriffsnummer 18, 19.

27 Anhang III, Übergriffsnummer 20.

Im September wurden tätliche Vergehen registriert. Am 5. September konnte ein versuchter Brandanschlag verhindert werden.²⁸ Die drei anderen Übergriffe erfolgten in Form von Schmierereien.²⁹ Zwei der drei Schmierereien waren Farbanschläge und eine ein Hakenkreuz auf der Moscheewand.

Im Oktober wurden die meisten Übergriffe eines Monats im Jahr 2022 verübt. Diese Übergriffe stehen in einem eindeutigen und direkten Zusammenhang mit dem Gebetsruf in Köln. Am 14. Oktober wurde zum ersten Mal in Köln der Gebetsruf den behördlichen Auflagen entsprechend laut ausgerufen (Gleisberg 2022) und am selben Tag ereigneten sich drei der sechs Übergriffe in digitaler Form. An den folgenden Tagen wurden die anderen drei Übergriffe, auch sie digital, registriert, die allesamt an E-Mail-Adressen der Kölner Zentralmoschee versandt wurden.³⁰ Zur Übersicht werden hier einige Textpassagen der besagten Übergriffe wörtlich zitiert und interpretiert; darauf folgt eine Interpretation.³¹

*„Und Herr Atasoy hat Unrecht – es ist noch kein einziger, der mir / uns bekannt ist, in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen, obwohl 30 Jahre Zeit und alle Angebote da waren. Es waren vor 30 Jahren Fremde und sind es selbstgewollt immer noch!!!! Es ist eine fremde Parallelwelt mit Regeln, die sich **mit unserer Kultur niemals vereinbaren** lassen – und nach so langer Zeit, die wir auf Annäherung gewartet haben, wollen wir nicht mehr weiter warten. Geht nach Hause!!!! Die Stadt Köln wird die unfähige **Fastnachtsprinzessin Reker** und ihre abstrusen Ideen und Verträge überleben und es werden andere Zeiten kommen!!!! Die Frau ist als Bürgermeisterin ungeeignet und nicht nur das!!!! Das ist Verrat am deutschen Volk und wird nicht vergessen werden. Die nächsten DEMOS werden lauter sein und auch nicht aufhören bis wieder Ruhe in Ehrenfeld ist. In Arabien und in der Türkei ist viel Platz für Moscheen und der Diktator des Bosphorus wird euch alle gerne aufnehmen!!!“*

Über alle Muslim:innen wird pauschalisierend behauptet, sie seien in dreißig Jahren nicht „in der Mitte [der] Gesellschaft“ angekommen. Das begründet der Verfasser mit dem kulturalisierenden, bisweilen rassistischen Argument, dass die Kulturzugehörigkeit die Integration verhindere. Da nach den Ausführungen des Verfassers keine kulturelle und gesellschaftliche Integration stattgefunden hat, zieht er als einzig mögliche Lösung die Abschiebung bzw. Vertreibung der muslimischen Bürger:innen in Erwägung. Wie in der oben analysierten Drohung, in der sich die Feindschaft gegen Menschen türkischer Herkunft mit Verachtung und Hass gegen die Bundesrepublik bzw. die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands verbindet, kombiniert auch dieser Täter seinen antimuslimischen Rassismus mit einer Feindschaft gegen die demokratisch gewählte Oberbürgermeisterin der Stadt Köln. Der Verfasser stuft die Oberbürgermeisterin als „eine unfähige Fastnachtprinzessin“ ein, die „Verrat am deutschen Volk“ begangen hat. Ähnlich hat der Verfasser des Hanauer Bekennerschreibens den Teil der deutschen Bevölkerung, der die türkischen Mitbürger:innen als gleichberechtigt anerkennt, des Hochverrats bezichtigt (Kaya 2022b). Dass die sprachliche Gewalt des Textes in die physische Gewalt eines antimuslimisch-rassistischen Terroranschlags mündete, steht außer Zweifel.

*„Der öffentliche Gebetsruf ist **ein Zeichen für Beheimatung** der Muslime“, sagt Abdurrahman Atasoy.*

*Bedauerlicherweise ist es genau das! Ich bin Atheist, also nehme ich nicht am Aberglauben der Religionsgemeinschaften teil. Aber ich **stehe ein für die Traditionen und Lebensweise**,*

28 Anhang III, Übergrißnummer 21.

29 Anhang III, Übergrißnummer 22, 23 und 24.

30 Anhang III, Übergrißnummer 25-30.

31 In den folgenden Direktziten wurden starke Glättungen vorgenommen.

*die aus der christlich geprägten Lebensweise in Mitteleuropa entstanden. Und der Islam gehört absolut nicht dazu! Es ist eine politische Verirrung, daß seit Jahrzehnten Immigration nach Deutschland von den jeweils verantwortlichen Politikern nicht nur geduldet, sondern auch noch befürwortet wird. Probleme, die daraus resultieren, sind u. a. **Überbevölkerung**, die ihrerseits wiederum weitere Schwierigkeiten wie **Ghettobildung, Kriminalität** (Clans, Ehrenmorde, Beschneidung etc.), **soziale Abgrenzung** (Parallelgesellschaft) verursacht. Wenngleich traditionell, aber nicht religiös verursacht, tragen darüber hinaus **Bekleidungs-vorschriften** und fremde Verhaltensweisen zur weiteren Ausgrenzung (aktiv wie passiv) der Immigranten bei. Wenn schon durch Politik und interessierte Gruppen eine Unterminierung der deutschen Gesellschaft als wünschenswert angesehen wird, so muß der Bürger sich damit nicht einverstanden erklären, wenngleich durch entsprechende Gesetze bereits ein Zwang dazu besteht. (...) Aber wenn nun schon die aktuelle Situation politisch auf absehbare Zeit nicht zu ändern ist, so wäre die Mindestforderung an jeden Immigranten und auch die folgenden Generationen, sich nicht nur zu integrieren, sondern **komplett zu assimilieren**. Und damit schließt sich der Kreis: islamische Religion, wie auch jede andere außer der christlichen, wird in Deutschland nicht praktiziert. Wobei aus meiner Sicht das Endziel sein sollte, daß jede Religion abgeschafft wird, da Religion ein Grundübel der Menschheit ist und für unbeschreibliches Leid über Jahrtausende hinweg gesorgt hat. Die Erlaubnis zum Bau von islamischen Gotteshäusern in Deutschland ist nur ein weiteres Beispiel für die Aufweichung traditioneller Lebensweisen im Land und ein Kotau aus falsch verstandener Liberalität. Und ein Muezzinruf jetzt in Köln ist m. E. ein Schlag ins Gesicht eines Großteils der deutschen Bevölkerung, wobei ich es Ihnen überlasse, meine Interpretation von „deutscher Bevölkerung“ auszulegen. Ich würde mir wünschen, daß die Präsenz von Menschen nicht-westlichen Ursprungs in Deutschland eklatant reduziert wird, und das gilt auch für die 2. und 3. Generation, sofern deren Mitglieder nicht völlig assimiliert sind.“*

Der Verfasser des diffamierenden Briefes gibt zwar zu, dass durch das Projekt „Gebetsruf“ der Stadt Köln eine Heimat für Muslime und Musliminnen entstanden ist, lehnt dieses Projekt aber als Atheist ab, weil er die mitteleuropäische Lebensweise als christlich geprägt ansieht. Genau deswegen gehöre der Islam nicht dazu, weil er noch nie dazugehört habe. Damit verbunden ist die Behauptung, die vermeintliche Überfremdung durch Muslime führe zu Problemkonstellationen wie „Ghettobildung, Kriminalität (...) soziale Abgrenzung“, was einer reduktionistischen Analyse gleichkommt, weil sie einfache Erklärungsmuster für komplexe gesellschaftliche Probleme heranzieht. Als einer, der wegen dieser Migrationsströmungen nach Kanada gezogen ist, sieht der Verfasser des Schreibens die Rettung Deutschlands nur in einer vollständigen Assimilation der Zugezogenen. Aus sozio- und egozentrischer Sicht fordert er die Abschaffung jeder Religion, damit das „Grundübel“ beseitigt wird, und genau hier ordnet er auch den Muezzinruf ein. Der Muezzinruf als religiöses Element müsse ebenso wie die Religion abgeschafft werden, und nicht nur das, auch die Präsenz „von Menschen nicht-westlichen Ursprungs“, egal welcher Generation, müsse „eklatant reduziert“ werden. Nach dieser Logik des Verfassers würden der muslimischen Community nur zwei Wege offenstehen: erstens vollständige Assimilation oder zweitens Abschiebung oder Eliminierung.

„Betreff: Islam gehört nicht zu Deutschland

Guten Tag, ich möchte nicht, dass es Moscheen in Deutschland gibt und schon gar nicht in Köln. Sie möchten Macht in Deutschland haben und unsere Rechte besonders Frauenrechte untergraben. (...) Wir wollen keine Kopftücher und schlafende dumme türkische Männer. Und ihr in eure Moschee seid einfach nur scheinheilig.“

In Augen des Verfassers dieser Mail konzentriert sich in den Moscheen eine usurpatorische islamische Macht, die auf die Rechte der deutschen Bürger im Allgemeinen und auf die der Frauen im Besonderen übergreift. Zu dieser phobischen Angst vor Überfremdung fügt sich das Klischee kopftuchtragender Frauen und phlegmatischer, dummer „türkischer Männer“. Das Etikett der Scheinheiligkeit zielt wohl darauf ab, dass die vermeintliche kulturelle und rechtliche Übergriffigkeit durch den Islam von den Moscheen als Machtzentren ausgeht, also den Orten einer Religion, die sich friedlich menschenfreundlich gibt.

Zusammenfassend ist bei den Übergriffen im Monat Oktober der monokausale Effekt zu betonen, der durch die politische Entscheidung für den Muezzinruf ausgelöst wurde und die Motivation zu den Moscheeübergriffen lieferte.

Im November werden drei Übergriffe verübt. Am 8. November erhielt eine Moschee einen rechtsextremistisch motivierten Brief (signiert mit NSU 2.0 und bemalt mit einem Hakenkreuz) mit Drohungen und Beleidigungen³² und am 10. November erhielten etliche Funktionäre von muslimischen Verbänden eine Sammelmail, die verschwörungstheoretisches Denken verbreitet und den Verbandsvertretern droht.³³ Am 23. November wurde ein Farbbeutel auf eine Moschee geworfen, wodurch das Gebetshaus beschädigt wurde.³⁴

Im letzten Monat des Jahres wurden zwei Übergriffe registriert. Als Erstes wurde am 10. Dezember die Fassade einer Moschee mit „PKK HALKTIR, HALK HER YERDE“ beschmiert.³⁵ Diese Schmiererei steht im Zusammenhang mit der Auslieferung einer Person aus Schweden an die Türkei (Tagesschau 2022). Der letzte Übergriff war eine am 29. Dezember versendete Mail mit beleidigenden und islamfeindlichen Motiven.³⁶

2.5.2. Fazit zur Analyse der Übergriffe

Die detailliertere Analyse und Darstellung der Moscheeübergriffe verdeutlicht eine stetige Abnahme der Übergriffe. Dies ist vor dem Hintergrund der krisenhaften Zeiten – deutschlandweit und global – im Großen und Ganzen als positiv zu bewerten. Weiterhin ist festzustellen, dass die Moscheeübergriffe nicht in einem eindeutigen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen, Diskursen und Debatten stehen – bis auf den Gebetsruf in Köln. Deshalb verzeichnet das Jahr 2022 seine höchsten Fallzahlen an Übergriffen im Oktober. Dass diese Übergriffe nicht die Form physischer Gewalt angenommen haben – wie manche Übergriffe der letzten Jahre –, ist hervorzuheben.

Dennoch zeigt der Anschlag vom 15. Januar, dass Übergriffe, wenn sie die Form von Anschlägen annehmen, erhebliche Personen- und Sachschäden anrichten können. Die Folgen dieses Brandanschlags beschränken sich nicht nur auf den finanziellen Schaden, sondern hatten auch zur Folge, dass die Moschee und ihre Räume für längere Zeit nicht genutzt werden konnten.

32 Anhang III, Übergriffsnummer 31.

33 Anhang III, Übergriffsnummer 32.

34 Anhang III, Übergriffsnummer 33.

35 Anhang III, Übergriffsnummer 34.

36 Anhang III, Übergriffsnummer 35.

3. Resümee

Im Jahr 2022 sind die Moscheeübergriffe im Vergleich zu den vorherigen zwei Jahren signifikant zurückgegangen. Außerdem stehen sie – mit Ausnahme des Gebetsrufs – nicht in einem erkennbaren Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ereignissen, politischen Diskursen und kontroversen Debatten. Die Übergriffe im Zusammenhang mit dem Gebetsruf waren Schreiben voller sprachlicher Gewalt; abgesehen davon wurden, bis auf die Grabstättenschändung am 1. Januar und den Brandanschlag am 15. Januar, keine weiteren gravierenden Übergriffe oder Anschläge verübt. Somit ist nicht nur ein quantitativer Abwärtstrend festzustellen, sondern parallel dazu ebenso eine Abnahme der Angriffe. Beide Trends stehen in einem positiven Licht – sowohl die Abnahme der absoluten Fallzahlen als auch die der Sachbeschädigungen.

Die kontinuierliche Abnahme der Übergriffe und Sachbeschädigungen bestätigt die These der DITIB-ADS, dass die Moscheeübergriffe abnehmen, wenn Debatten und Diskurse um Islam und Muslim:innen einen sachlicheren Ton annehmen. Dieser Aspekt scheint den wichtigsten Effekt auf das Phänomen der Moscheeübergriffe gehabt zu haben. Weiterhin ist die Arbeit des Expertenkreises Muslimfeindlichkeit zu betonen, die maßgeblich zu einem sachlicheren und differenzierteren Umgang der Politik mit den Themen Islam und muslimische Community geführt hat.

Hervorgehoben werden muss dennoch, dass immer noch Drohmails oder -briefe mit „NSU 2.0“-Signatur verschickt werden, durch die die rassistischen Morde in den 2000er-Jahren eine symbolische Wirkung entfalten. Diese Taten dienen also als Blaupause, an der das rechte Milieu sich orientiert.

Weiterhin sind Islamfeindlichkeit und Rechtsextremismus die meisterfassten Tatmotive und spiegeln auch die Ergebnisse der Berichte der Bundesantidiskriminierungsstelle und des Verfassungsschutzes wider. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass auf Migrant:innen und Migrantinnen sowie Muslime und Muslim:innen gerichtete Rassismen als Brückennarrative fungieren, um eine demokratiefeindliche und pluralitätsferne Gesinnung zu mobilisieren. Umgekehrt ist ebenso zu vermuten, dass Demokratie- und Pluralitätsfeindlichkeit als Brückennarrativ für die Artikulation des Hasses gegen die muslimische Community darstellen.

Trotzdem gibt die monokausale Beziehung zwischen Gebetsruf und Übergriffen genügend Anlass für die Befürchtung, dass verhärtete und polarisierende Debatten und Diskurse wiederum zu gesteigerten Effekten führen könnten. Dies geschah nicht in diesem Jahr, könnte aber sehr wohl in der kommenden Zeit auftreten.

Quellenverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022): *Jahresbericht 2021. Gleiche Rechte, gleiche Chancen. Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. MKL Druck.

Bourdieu, P. (2020): *Sprache. Schriften zur Kulturosoziologie 1*. Suhrkamp.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2022): *Verfassungsschutzbericht 2021*. Kern GmbH.

Decker, O.; Kiess, J.; Heller, A. & Brähler, E. (Hrsg.) (2022): *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus-Studie 2022*. Psychosozial-Verlag.

FAZ (2022, 29. Juni): Vorbehalte gegen DITIB bleiben. Wieder islamischer Religionsunterricht mit Moscheeverband. FAZ. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wieder-islamischer-religionsunterricht-mit-ditib-in-hessen-18137976.html> [16.01.2023].

Fereidooni, K. (2020): *Diversitätssensible Haltung und Kompetenz in der pädagogischen Arbeit*. Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa.

Gleisberg, J. (2022, 14. Oktober): Erstmals Muezzinruf in Köln. WDR. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/erstmals-muezzinruf-in-koeln-100.html#:~:text=In%20der%20Moschee%20in%20Ehrenfeld,maximal%20f%C3%BCnf%20Minuten%20lang%20sein> [Zugriff: 09.01.2023].

Kaya, F. B. (2020): *Terror in Hanau. Eine psychosoziale Analyse des Täters und die Sprachsemantik von Politik und Medien*. ditibverlag.

Kaya, F. B. (2021a): *Moscheeübergriebe 2020*. ditibverlag.

Kaya, F. B. (2021b): *Moscheeübergriebe 2017–2019. Eine quantitative Analyse der strukturellen Exklusion*. ditibverlag.

Kaya, F. B. (2022a): *Moscheeübergriebe – das Jahr 2021*. ditibverlag.

Kaya, F. B. (2022b): *Das Bekennerschreiben. Eine objektiv-hermeneutische Analyse des Bekennerschreibens des Hanau-Attentäters als Beispiel für die Mentalität des Neuen Rechten Milieus*. Springer VS. Koch, E. & Krämer, S. (2010): *Gewalt in der Sprache: Rhetoriken verletzenden Sprechens*. Wilhelm Fink.

Mehic, B. (2022, 14. Dezember): Imam erklärt, wie das Bildungswerk in die Gesellschaft wirken will. *Sonntagsblatt*. <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/glaube/imam-muslimisches-bildungswerk-bayern-gesellschaft-islam-muslime> [16.01.2023].

Paffrath, U. (2016): *Moscheeübergriebe als Teil von Diskriminierung in Deutschland. Darstellung erfasster Übergriebe 2014–2015*. ditibverlag.

Paffrath, U. (2017): *Moscheeübergriebe in Deutschland 2015*. ditibverlag.

Sueddeutsche Zeitung (2022, 1. Januar): Muslimische Gräber auf Friedhof in Iserlohn geschändet. *Sueddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-iserlohn-muslimische-graeber-auf-friedhof-in-iserlohn-geschaendet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220101-99-560719> [Zugriff: 04.01.2023]

tagesschau (2022, 3. Dezember): PKK-Mitglied nach Auslieferung in Haft. *tagesschau*. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/pkk-mitglied-auslieferung-schweden-verhaftet-101.html> [Zugriff: 09.01.2023].

Tinç, T. (2022, 2. Juni): Islamischer Religionsunterricht. Ditib will Lösung mit Land Hessen finden. *Frankfurter Rundschau*. <https://www.fr.de/rhein-main/islamischer-religionsunterricht-ditib-will-loesung-mit-land-hessen-finden-91588931.html> [Zugriff: 16.01.2023].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Moscheeübergriffe nach Art der Ausführung in absoluten Zahlen, Quelle: DITIB-ADS.	Seite 9
Abbildung 2: Moscheeübergriffe nach Art der Ausführung in Prozent, Quelle: DITIB-ADS	Seite 10
Abbildung 3: Übergriffe nach Tatmotiven in absoluten Zahlen, Quelle: DITIB-ADS	Seite 11
Abbildung 4: Übergriffe nach Tatmotiven in Prozent, Quelle: DITIB-ADS	Seite 11
Abbildung 5: Moscheeübergriffe nach Bundesländern, Quelle: DITIB-ADS.....	Seite 12
Abbildung 6: Moscheeübergriffe nach Trägervereinen, Quelle: DITIB-ADS.....	Seite 12
Abbildung 7: Moscheeübergriffe des Jahres 2022 in monatlicher Verteilung, Quelle: DITIB-ADS.	Seite 13
Abbildung 8: Übergriffe des Jahres 2020, Quelle: DITIB ADS	Seite 14

Anhang I – Liste politischer und gesellschaftlicher Ereignisse

Nr.	Datum	Ereignisse
1	16. Februar 2022	Beginn des Strafprozesses um das mit „NSU 2.0“ unterschriebene Drohschreiben
2	18. Februar 2022	Beginn der 58. Münchener Sicherheitskonferenz
3	4. März 2022	Terroranschlag der ISIS in Pakistan – 63 Menschen sterben
4	4. April 2022	Grundlose Erschießung eines PoC in den USA
5	7. April 2022	Aussetzung der Mitgliedschaft Russlands im UN-Menschenrechtsrat wegen Berichte über russische Menschenrechtsverletzungen
6	7. Mai 2022	Taliban führen Burka-Pflicht für Frauen in der Öffentlichkeit ein
7	7. Juli 2022	Wahl Ferda Atamans zur Antidiskriminierungs-Beauftragten der deutschen Bundesregierung
8	8. Juli 2022	Ermordung des ehemaligen japanischen Premierministers Shinzō Abe bei einem Wahlkampfauftritt
9	30. August 2022	Tod Michail Gorbatschows
10	4. September 2022	Messerstechereien an 13 Orten in Kanada – 12 Tote, 18 Verletzte
11	16. September 2022	Beginn der iranischen Protestbewegung
12	25. September 2022	Rechtskonservative gewinnen absolute Mehrheit im italienischen Parlament
13	14. Oktober 2022	Öffentlicher Muezzinruf an der Kölner Zentralmoschee
14	7. Dezember 2022	Großrazzia gegen 52 Personen einer rechtsextremen Gruppierung der Reichsbürgerbewegung wegen eines geplanten Staatsstreiches
15	9. Dezember 2022	Festnahme der EU-Vizepräsidentin Eva Kaili wegen Korruptionsverdacht
16	20. Dezember	Bildungsverbot für Frauen als Regierungspolitik der Taliban

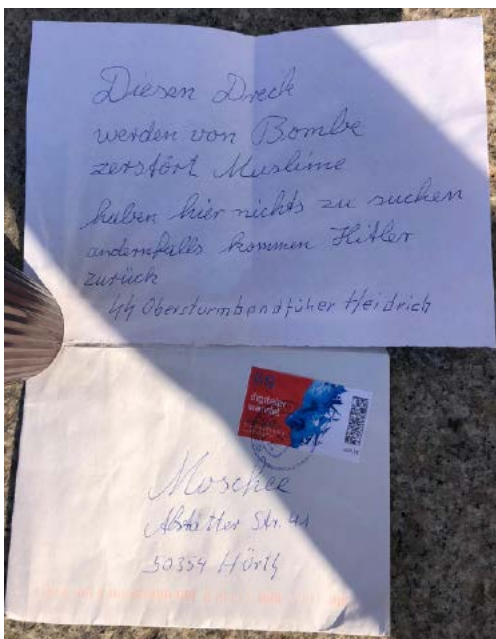
Anhang II – Visuelle Beispiele für Moscheeübergriffe



01.01.2022: In Iserlohn wurden muslimische Gräber geschändet.



03.10.2022: Die Moschee in Offenburg wurde mit islamfeindlichen Parolen beschmiert.



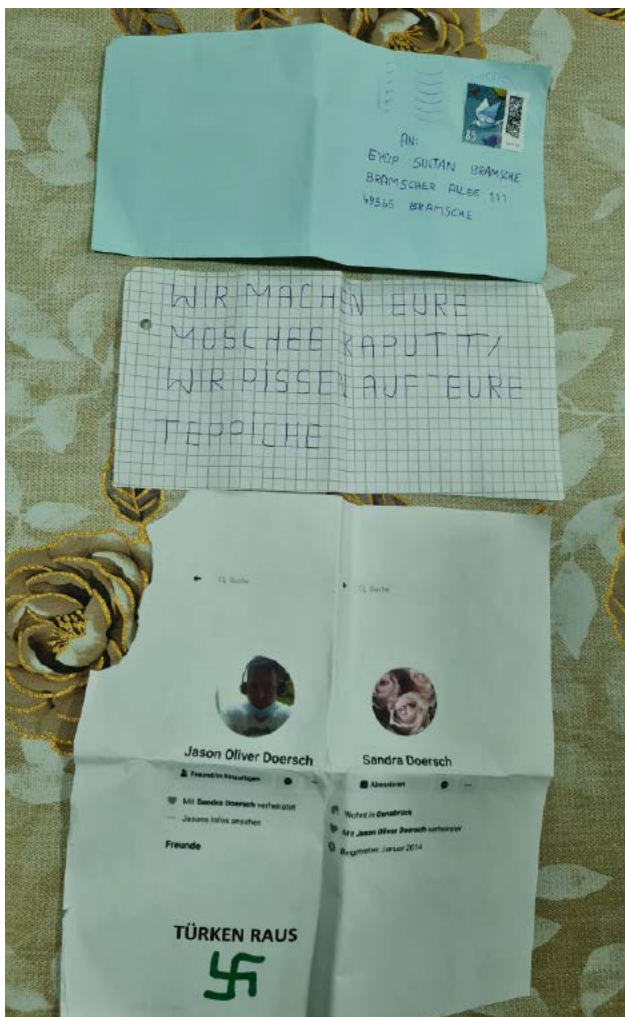
24.03.2022: Die Moschee in Hürth erhielt einen muslimfeindlichen und rechtsextremen Brief, der mit der Ermordung der muslimischen Community droht.



16.01.2022: Nach der Brandstiftung konnte die Moschee in Chemnitz für eine längere Zeit nicht mehr benutzt werden. Die muslimischen Gemeindemitglieder konnten für eine längere Zeit die Moschee für das Verrichten von Pflichtgebeten nicht aufsuchen.



22.09.2022: An die Außenfassade der Moschee wurde ein Hakenkreuz geschmiert.



17.04.2022: Die Eyüp Sultan Moschee erhielt einen islamfeindlichen, rechtsextremen und beleidigenden Drohbefehl, auf dem rechtsextremistische Symbole zu sehen sind.

Anhang III – Liste erfasster Moscheeübergriffe 2022

Nr.	Datum	Monat	Moschee & muslimische Institution	Stadt	Bundesland	Art des Angriffs	Tatmotiv	Verband
1	01.01.2022	Januar	Moschee & muslimische Institution	Iserlohn	NRW	Sachbeschädigung/Störung der Totenruhe	Islamfeindlichkeit	
2	15.01.2022	Januar	DITIB Chemnitz	Chemnitz	Sachsen	Brandanschlag	Islamfeindlichkeit	DITIB
3	22.01.2022	Januar	DITIB Sultan-Ahmet-Moschee Dortmund-Dorstfeld	Dortmund	NRW	Schmiererei	Rechtsextremismus	DITIB
4	23.01.2022	Januar	ZMD-Moschee Halle	Halle	Sachsen-Anhalt	Schießerei/Bedrohung	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
5	09.02.2022	Februar	DITIB Sultan-Ahmet-Moschee Dortmund-Dorstfeld	Dortmund-Dorstfeld	NRW	Schmiererei	Rechtsextremismus	DITIB
6	23.03.2022	März	DITIB Hürth-Moschee	Hürth	NRW	Drohbrief	Rechtsextremismus/Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
7	29.03.2022	März	IGMG Mevlana-Moschee	Barnstorf	Niedersachsen	Sachbeschädigung	Islamfeindlichkeit	DITIB
8	08.04.2022	April	DITIB Duisburg-Marxloh Merkez Camii/Zentralmoschee	Duisburg-Marxloh	NRW	Drohbrief/Schmähbrief	Rechtsextremismus	DITIB
9	14.04.2022	April	DITIB Sultan-Ahmet-Moschee Dortmund-Dorstfeld	Dortmund-Dorstfeld	NRW	Drohbrief	Rechtsextremismus	DITIB
10	17.04.2022	April	Eyüp-Sultan-Moschee Bramsche	Bramsche bei Osnabrück	Niedersachsen	Drohbrief	Rechtsextremismus, Türkenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit	DITIB
11	Mai 2022	Mai	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	türkenfeindlicher Brief/Bedrohung	Türkenfeindlichkeit	DITIB
12	Mai 2022	Mai	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	beleidigender Brief	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
13	19.05.2022	Mai	Ahmet Yesevi Camii Kassel	Kassel	Hessen	Schmiererei	Islamfeindlichkeit (?)	ATIB

Nr.	Datum	Monat	Moschee & muslimische Institution	Stadt	Bundesland	Art des Angriffs	Tatmotiv	Verband
14	19.07.2022	Juli	DITIB-Zentralmoschee Kassel	Kassel	Hessen	Schmiererei	politisch motiviert	DITIB
15	24.07.2022	Juli	DITIB Duisburg-Marxloh Merkez Camii/Zentralmoschee	Köln	NRW	islamfeindliches Fax	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
16	06.08.2022	August	Imam-Ali-Moschee Hamburg	Hamburg	Hamburg	Sachbeschädigung und Beleidigungen	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	Islamisches Zentrum Hamburg
17	19.08.2022	August	Yunus Emre Camii Neuss	Neuss	NRW	Sachbeschädigung	politisch motiviert (?)	Türkische Föderation
18	26.08.2022	August	IGMG Mevlana-Moschee	Barnstorf	Niedersachsen	Drohbrief	Türkenfeindlichkeit	IGMG
19	26.08.2022	August	DITIB-Zentralmoschee Duisburg	Duisburg	NRW	Drohbrief	Türkenfeindlichkeit	DITIB
20	30.08.2022	August	Yunus Emre Camii Neuss	Neuss	NRW	Drohbrief	Türkenfeindlichkeit/ Islamfeindlichkeit	Türkische Föderation
21	05.09.2022	September	DITIB Mölln Fatih-Sultan-Moschee	Mölln	Schleswig-Holstein	Brandstiftung	Islamfeindlichkeit (?)	DITIB
22	22.09.2022	September	DITIB Göttingen	Göttingen	Niedersachsen	Schmiererei	Rechtsextremismus/Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
23	25.09.2022	September	Islamisches Zentrum Hamburg	Hamburg	Hamburg	Schmiererei	politisch motiviert	Islamisches Zentrum Hamburg
24	03.10.2022	September	DITIB Offenburg	Offenburg	Baden-Württemberg	Schmiererei	Islamfeindlichkeit	DITIB
25	14.10.2022	Oktober	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	E-Mail mit beleidigendem/diskriminierendem Inhalt	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB
26	14.10.2022	Oktober	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	E-Mail mit beleidigendem/diskriminierendem Inhalt	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus/Diskriminierung (Reker & DITIB)	DITIB
27	14.10.2022	Oktober	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	E-Mail mit beleidigendem/diskriminierendem Inhalt	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	DITIB

Nr.	Datum	Monat	Moschee & muslimische Institution	Stadt	Bundesland	Art des Angriffs	Tatmotiv	Verband
28	15.10.2022	Oktober	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	E-Mail mit beleidigendem/diskriminierendem Inhalt	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus/Rassismus & Diskriminierung/Türkenfeindlichkeit	DITIB
29	16.10.2022	Oktober	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	E-Mail mit beleidigendem/diskriminierendem Inhalt	Islamfeindlichkeit antimuslimischer Rassismus	DITIB
30	14.10.2022	Oktober	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	E-Mail mit beleidigendem/diskriminierendem Inhalt	Islamfeindlichkeit	DITIB
31	08.11.2022	November	DITIB Göttingen	Göttingen	Niedersachsen	Brief mit rechtsextremen Drohungen und beleidigendem Inhalt	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus, rechtsextrem	DITIB
32	10.11.2022	November	DITIB-Zentralmoschee Köln	Köln	NRW	E-Mail mit Drohung	verschwörungstheoretisch/prorussisch	DITIB
33	23.11.2022	November	Mevlana-Moschee ATIB	Frankfurt	Hessen	Sachbeschädigung/Schmiererei	Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus	ATIB
34	10.12.2022	Dezember	DITIB Velbert Yeni-Moschee	Velbert	NRW	Sachbeschädigung/Schmiererei	Türkenfeindlichkeit/politisch	DITIB
35	29.12.2022	Dezember	DITB Bergheim-Moschee	Bergheim	NRW	beleidigende, islamfeindliche E-Mail	Islamfeindlichkeit/christlicher Extremismus/Rechtsextremismus (?)	DITIB



Diyanet İşleri Türk İslam Birliği
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.